

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses von Dienstag, dem 12.12.2023 von 18.00 bis 20.34 Uhr

Sitzungsort: Förderschule "Janusz Korczak" (Wolgast, Schulstraße 5)

### Anwesend waren:

#### Ausschuss

Heß, Harald

Piechotka, Mirko

Köppen, Jörg

Kruse, Karsten

Lange, Antje

Dürr, René

*bis TOP 10*

Mante, Elke

#### Verwaltung

Fischer, Ralf

Witt, Eric

Kock, Anke

Oswald, Claudia

Schneider, Martin

#### geladene Gäste

Friszewski, Marko

Kammel, Henry

Wolf, Kristin

### Nicht anwesend waren:

#### Ausschuss

Gabriel, Sebastian

*entschuldigt*

Plückhahn, Raik

*entschuldigt*

### Tagesordnung (in der festgestellten Form):

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Einwohnerfragestunde I
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Zuschuss an den Buddenhagenener Dorfgemeinschaft e.V. für Aufbau Seilbahn  
*Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2023-185*
6. Anträge auf Kofinanzierung der Wolgaster Vereine nach Investitionsrichtlinie  
*Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2023-183*
7. Zuschuss an den Förderverein der Evangelischen Schule Wolgast e.V.  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-187*
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2024  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-199*
9. Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit an der Regionalen Schule mit Grundschule "Carl Wilhelm Berthold Heberlein" Wolgast für das Jahr 2024  
*Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2023-208*
10. Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit an der Regionalen Schule mit Grundschule Wolgast für das Jahr 2024  
*Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2023-208/1*

11. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
12. Mitteilungen der Verwaltung
13. Anfragen der Ausschussmitglieder
14. Einwohnerfragestunde II
15. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

### **Zum Ablauf der Sitzung:**

#### **Öffentlicher Teil**

#### **zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Heß, eröffnet die Sitzung um 18.03 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

#### **zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I**

Ein Bürger kritisiert die geplante Auflösung der Förderschulen und die damit einhergehenden Problematiken. Herr Bergemann greift das Thema auf und stimmt dem Redebeitrag zu. Herr Fischer erläutert, dass neben den finanziellen Problemen, die die Auflösung der Förderschulen mit sich bringen (Raumbedarf, Infrastruktur etc.), auch die Informationspolitik seitens des Landes problematisch ist. Als Schulträger bekommt die Stadt leider meist sehr spät Informationen über geplante schulische Änderungen. Teilweise werden diese Änderungen auch nicht durch das Ministerium an die Schulträger gegeben, so dass die Schulträger dies erst durch die Schulleiter erfahren.

Für den Standort Wolgast ist weiterhin ein Schulcampus mit dem Landkreis angedacht. Dazu finden Gespräche statt. Um eine möglichst gute und hohe Förderung bei dem Projekt zu erhalten, ist ein innovatives Konzept notwendig.

Im Anschluss an die Einwohnerfragestunde wird der Ausschuss durch die Schulleiterin, Frau Jörgensen, durch die Schule geführt. Dabei stellt sie die Arbeit der Schule vor.

#### **zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 7 Stimmen von 9 fest. Die Ausschussmitglieder Herr Gabriel und Herr Plückhahn fehlen entschuldigt.

#### **zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese**

Zur Tagesordnung werden keine Änderungswünsche vorgebracht.

Die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung wird einstimmig angenommen.

#### **zu TOP 5 Zuschuss an den Buddenhagenener Dorfgemeinschaft e.V. für Aufbau Seilbahn Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2023-185**

Herr Fischer erläutert den Sachverhalt und weist, wie in der vorherigen Sitzung, auf die formellen Fehler bei der Antragsstellung hin. Auf Nachfrage von Herrn Köppen erklärt Herr Fischer, dass der TOP auf der letzten Sitzung vertagt wurde und somit gleichlautend auf die nächste Tagesordnung übernommen wird.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt, dem Buddenhagener Dorfgemeinschaft e.V. für die Montage der Seilbahn einen Zuschuss in Höhe von 4.641,00 € zu gewähren.

**nicht zur Beschlussfassung empfohlen** – Nein 6 Enthaltung 1

**zu TOP 6 Anträge auf Kofinanzierung der Wolgaster Vereine nach Investitionsrichtlinie  
Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2023-183**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Herr Witt teilt mit, dass auf Nachfrage bei den Vereinen keine anderen Fördermöglichkeiten von diesen in Anspruch genommen wurden.

An der Diskussion beteiligen sich Herr Piechotka, Herr Friszewski, Herr Dürr, Herr Köppen und Herr Fischer. Kritisiert wird, dass keine weitere Förderung in Anspruch genommen wurde. Eine eigentlich geplante Kofinanzierung durch die Stadt kann hier somit gar nicht erfolgen.

Es folgt die Einzelabstimmung über die Anträge der Vereine.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2024, dem Kegelclub 90 Wolgast, dem Wiking-Winner-Förder-Teams OVP e.V., dem Kreisdiakonischen Werk Greifswald e.V. und dem FC Rot-Weiß Wolgast e.V. Kofinanzierungen für die Realisierung der vorgestellten Investivmaßnahmen zu gewähren.

Kegelclub 90 Wolgast e.V. - **Abstimmung: 6 Nein-Stimmen / 1 Enthaltung**

Wiking-Winner-Förder-Team OVP e.V.- **Abstimmung: 7 Nein-Stimmen**

Kreisdiakonisches Werk Greifswald e.V.- 9.000 € **Abstimmung: 5 Ja-Stimmen / 2 Nein-Stimmen**

FC Rot-Weiß Wolgast e.V. - **Abstimmung: 7 Nein-Stimmen**

**geändert zur Beschlussfassung empfohlen** –

**zu TOP 7 Zuschuss an den Förderverein der Evangelischen Schule Wolgast e.V.  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-187**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

In den bisherigen Haushaltsberatungen wurde der vorgesehene Betrag gestrichen. Herr Piechotka sieht genug Probleme in den Schulen in der Trägerschaft der Stadt Wolgast, die angegangen werden müssen, bevor eine Förderung einer freien Schule erfolgen kann.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2024 dem Förderverein der Evangelischen Schule Wolgast e.V. einen Zuschuss in Höhe von .....

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Zuwendungsbescheid mit entsprechenden Auflagen zur Erfüllung der Zweckbindung entsprechend des Antrages des Vereins zu erlassen.

**nicht zur Beschlussfassung empfohlen** – Nein 6 Enthaltung 1

**zu TOP 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2024  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-199**

Herr Fischer erläutert den Sachverhalt.

Frau Oswald tätigt Ergänzungen und verdeutlicht, dass es sich um einen genehmigungspflichtigen Haushalt handelt.

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

**Haushaltssatzung der Stadt Wolgast  
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 18.12.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	29.568.830 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	38.146.420 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-7.981.190 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	28.519.980 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	36.545.670 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-8.025.690 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	5.431.320 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	12.557.330 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-7.126.010 EUR

festgesetzt.

**§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	7.126.010 EUR
---	---------------

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	6.026.640 EUR
--	---------------

**§ 4 Kassenkredite**

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf EUR	14.127.120
--	------------

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 340 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 450 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 390 v. H. |

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 131,2821 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
3. Ansätze für Aufwendungen, die nicht nach § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik deckungsfähig sind, werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit sie sachlich zusammenhängen, innerhalb der Produktgruppe.

## § 8 Regelungen zur Übertragbarkeit

1. Gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes für ganz übertragbar erklärt, sofern der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann.
2. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für ganz übertragbar erklärt, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann.
3. Gem. § 15 Abs. 4 GemHVO-Doppik gilt Abs. 1 und 2 entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Abs. 3 für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

## § 9 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen in den Teilhaushalten

Gemäß § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik wird festgelegt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 25.000 € einzeln darzustellen sind.

**Nachrichtliche Angaben:**

1.	Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-14.257.743,95 EUR
2.	Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-17.427.635,37 EUR
3.	Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	62.712.531,55 EUR

Wolgast, den \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Siegel

\_\_\_\_\_  
Martin Schröter  
(Bürgermeister)

**zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 5 Enthaltung 2**

**zu TOP 9 Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit an der Regionalen Schule mit Grundschule "Carl Wilhelm Berthold Heberlein" Wolgast für das Jahr 2024  
Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2023-208**

Herr Fischer erläutert den Sachverhalt.

Herr Piechtoka bittet nochmals darum, dass über die verschiedenen Parteien das Thema der Finanzierung der Schulsozialarbeit in die Landespolitik getragen werden sollte, um hier Klarheit zu schaffen.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss der Stadt Wolgast beschließt den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit an der Regionalen Schule mit Grundschule „Carl Wilhelm Berthold Heberlein“ Wolgast für das Jahr 2024 mit dem Träger der freien Jugendhilfe CJD e.V. in Höhe von 19.487,68 €.

Die Kooperationsvereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage).

**zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 7**

**zu TOP 10 Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit an der Regionalen Schule mit Grundschule Wolgast für das Jahr 2024  
Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2023-208/1**

Herr Fischer erläutert den Sachverhalt und verdeutlicht, dass das Personal nicht von der Stadt eingestellt werden darf. Die finanzielle Mehrbelastung bei der Erhöhung der Stundenanzahl ist im Haushalt eingeplant.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Nach der Abstimmung verlässt Herr Dürr die Sitzung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss der Stadt Wolgast beschließt den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit an der Grundschule Wolgast für das Jahr 2024 mit dem Träger der freien Jugendhilfe CJD e.V. in Höhe von 14.421,39 €.

Die Kooperationsvereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage).

**zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 7**

**zu TOP 11 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

Keine.

**zu TOP 12 Mitteilungen der Verwaltung**

Keine.

**zu TOP 13 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Frau Lange erkundigt sich nach dem Stand der Beleuchtung in der Puschkinstraße. Herr Witt erklärt, dass die Beauftragung an die Firma erfolgt ist.

Herr Kruse kritisiert die fehlende Weihnachtsbeleuchtung an der Amazonasbrücke.

Herr Bergemann kritisiert, dass die Beauftragung für die städtische Weihnachtsbeleuchtung in diesem Jahr zu spät erfolgt ist.

**zu TOP 14 Einwohnerfragestunde II**

Vertreter der Fahrgastschiffahrt Lademann/Mos erfragen, warum Reparaturen nicht auf der Investitionsliste zum Haushalt zu finden sind.

Herr Witt erläutert, dass Mittel für Reparaturen im Haushalt aufgenommen wurden, diese aber nicht unbedingt einzeln namentlich aufgeführt sind (anders als mögliche Investitionen).

**zu TOP 15 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung**

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.28 Uhr.

Harald Heß

Vorsitz

Eric Witt

Schriftführung